

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung: 30 Jahre seit der Gründung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **92 (1974)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-72281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

30 Jahre seit der Gründung

Vor Jahresfrist waren es 30 Jahre, seitdem die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) gegründet worden ist. Sie hat in diesen drei Dezennien auf die Gestaltung unseres Landes in so mannigfacher Weise Einfluss genommen, dass ein kurzer Rückblick angezeigt erscheint.

1930 hatte der spätere erste Präsident der VLP, nachmaliger Nationalrat Dr. h. c. *Armin Meili*, Architekt SIA/BSA, mit seiner Schrift «Landesplanung in der Schweiz» einen ersten Impuls gegeben. Es waren vor allem Architekten, die sich überzeugt für eine wirksame Landesplanung einsetzten. Von den führenden Männern dieser ersten Pioniergeneration lebt heute nur noch der Zürcher Architekt Dr. h. c. *Rudolf Steiger*. Der Wunsch, schon in den dreissiger Jahren im Bund ein Amt für Landesplanung zu schaffen, war weitblickend, aber verfrüht. Einige Jahre später wurde sozusagen als Ersatz für ein solches Amt mit Hilfe des Bundes die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung geschaffen. In der Folge traten ihr alle Kantone und etwa 700 Gemeinden als Mitglieder bei. Als Verein bot dieser Zusammenschluss auch Privatpersonen, Unternehmungen, Verbänden und anderen Organisationen die Möglichkeit der Mitgliedschaft und einer Ebene der Begegnung für Behörden, Beamte, private Fachleute und andere Interessenten. Die VLP wurde überdies zum eigentlichen Träger der Entwicklung der Landesplanung in der Schweiz. Sie hatte aber als privatrechtliche Organisation keine Verwaltungsaufgaben zu erfüllen.

In den ersten Jahren nach der Gründung wirkte unter der Leitung von dipl. Ing. *W. Schüepp* und *Hans Aregger* die gesamte ältere Planergeneration am Aufbau mit. Es sei an bekannte Planer wie *Hans Marti*, Prof. *Rolf Meyer*, Prof. *Jean-Pierre Vouga*, *Max Werner*, Prof. *Walter Custer*, *W. Bodmer* und die früh verstorbenen *E. A. Burckhardt* und *F. Lodewig* erinnert. Diese zweite Pioniergeneration schuf wesentliche Grundlagen, vor allem für die Ortsplanung und zum Teil schon für die Regionalplanung. Was sie leistete, ist heute in der Regel noch bestens verwendbar. Die VLP begann zudem kurz nach ihrer Gründung mit der Aus- und Weiterbildung von Fachleuten. Wohlen, Baar, Bad Ragaz und Aarberg waren erste Kursorte, an die manche Teilnehmer eine gute Erinnerung bewahrt haben. Prof. Dr. *H. Gutersohn* löste 1953 Dr. h. c. *A. Meili* im Präsidium der Landesplanung ab. Es war eine glückliche Fügung, dass der Leiter des Geographischen Instituts der ETH Zürich, der zusammen mit Prof. Dr. *E. Winkler* an den wissenschaftlichen Grundlagen der Landesplanung zu arbeiten begann, das Zepter der VLP in die Hände nahm. Er hatte zusammen mit dem neuen, nebenamtlichen Geschäftsleiter, Dr. *Andreas Rickenbach*, die nicht gerade beneidenswerte Aufgabe, mit Rücksicht auf die leeren Kassen die Tätigkeit der VLP möglichst einzuschränken. Nachdem die Finanzen einigermaßen saniert waren, amte ab 1. Januar 1960 Dr. *Rudolf Stüdeli* als Geschäftsleiter. Er wurde später durch Fürsprecher *Marius Baschung*, dem jetzigen stellvertretenden Delegierten für Raumplanung, in idealer Weise unterstützt. Seit 1960 war die VLP äusserst rege tätig. Sie führte rasch wiederum die ersten Kurse durch, straffte und intensiverte den Pressedienst, begann mit der Durchführung grosser Tagungen und setzte sich auf fast allen mit der Besiedlung des Landes und Nutzung des Bodens zusammenhängenden Fragen für Reformen ein. Ihre Tagung am 12./13. September 1961 «Der Boden – Schicksalsfrage der Zeit» gab der Weiterentwicklung des Bodenrechts einen entscheidenden Impuls. An der Tagung vom 27./28. Oktober

1966 mit dem Thema «Unbewältigte Gegenwart, Strukturwandel und Finanzbedarf» wurde die Notwendigkeit der Finanzplanung einer breiten Öffentlichkeit erstmals bekannt gemacht. Die Tagung vom 16. November 1971 deckte die engen Zusammenhänge zwischen Planung, Erschliessung und Wohnungsbau auf. An der letzten Tagung vom 11. Januar 1973 wurde schliesslich der Wandel in den Rechtsauffassungen und im Recht dargestellt, so dass es kaum mehr leichtfällt, überall ein- für allemal zu bestimmen, wo, wie und wann man bauen kann.

Aber nicht nur die Tagungen wären zu erwähnen. Die zahlreichen Kurse, die seit dem Beginn der sechziger Jahre vor allem für Gemeindevertreter durchgeführt wurden, trugen viel zur Qualifizierung von Orts- und Regionalplanung bei. Die VLP konnte zudem auf den Gang der Gesetzgebung einen beachtlichen Einfluss ausüben. Dabei kam ihr das parlamentarische Mandat von alt Ständerat Dr. *W. Rohner* zustatten, der im Oktober 1962 das Präsidium übernommen hatte und bis 1971 als Ständerat unter seinen Ratskollegen hohes Ansehen genoss und viel Einfluss hatte. Erinnert sei an die Ergänzung der Bundesverfassung durch die Art. 22ter und 22quater (Bodenrecht und Raumplanung) vom 14. September 1969, an die bundesrätliche Verordnung über die Erschliessungshilfe vom 16. September 1970, an den dringlichen Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung vom März 1972 und an das auf den 1. Juli 1972 in Kraft getretene neue Gewässerschutzgesetz mit den für die weitere Besiedlung wesentlichen Artikeln 19 und 20. Nicht zu vergessen ist sodann der massgebende Einsatz der VLP dafür, dass zu Beginn der sechziger Jahre an der ETH Zürich das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung geschaffen und am neuen Technikum Rapperswil ein eigenes Studium für Planungstechniker ermöglicht wurde. Das Institut der ETH entwickelte rasch eine fruchtbare Tätigkeit. Im April 1972 wurde der frühere Direktor dieses Institutes, Prof. *Martin Rotach*, zum Delegierten für Raumplanung – einer neuen Institution des Bundes, die u. a. die Grundlagen für ein künftiges Bundesamt für Raumplanung bereitzustellen hat – ernannt. Wir sind damit auf schweizerischer Ebene auf dem Weg zu einer Dreiteilung der zentralen Aufgaben. Der Delegation, die wohl bald einmal durch ein Bundesamt abgelöst wird, obliegen die Vollzugs- und Verwaltungsaufgaben, dem ORL-Institut der ETH Zürich Lehre und Forschung und der VLP Information und Dokumentation sowie Vorbereitungen zur Weiterentwicklung des Planungsrechts.

*

Wenn aus der vorstehenden chronologischen Aufzeichnung in der Zeit nach 1960 eine verstärkte Aktivität der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung markant hervorgeht – und bis heute angehalten hat! –, so ist dies zu einem grossen Teil das Verdienst des Geschäftsleiters der VLP. Der unermüdliche Einsatz von Dr. *R. Stüdeli*, seine sich immer wieder positiv auswirkende Initiative und das Geschick, mit dem er die Aufgaben der Landesplanung und heute auch der Raumplanung zu fördern und zu vertreten weiss, hat der VLP nachhaltigen Erfolg und allgemeine Anerkennung gebracht. Mit unserem Dank an Dr. Stüdeli verbindet unsere Redaktion den Wunsch – mit dem wir uns in weitem Kreise einig wissen –, dass sein Wirken noch lange dauern möge.